

Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	29.09.2021		
Geschäftszeichen	GM-sd-ab		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 377/21

Betreff: Mehrzweckhalle Ulm-Unterweiler
- Umbau von Räumlichkeiten zum Mensa-/Küchenbereich für die Irmelbrunn-Grundschule im Rahmen des Ganztagsbeschleunigungsprogramms -
- Projekt- und Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung vom 11.05.2021 (Anlage 1)
Baubeschreibung vom 11.05.2021 (Anlage 2)
Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 11.05.2021 (Anlage 3)
Pläne des Zentralen Gebäudemanagements im Maßstab 1:50 vom 07.06.2021 werden im Sitzungssaal gezeigt

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Mehrzweckhalle Ulm - Unterweiler, - Umbau von Räumlichkeiten zum Mensa- und Küchenbereich für die Irmelbrunn-Grundschule im Rahmen Ganztagsbeschleunigungsprogramms bestehend aus:
 - 1.1. der Kostenberechnung des Zentralen Gebäudemanagements vom 11.05.2021

Hochbau	272.000 €
Ausstattung/Mobiliar	95.000 €
Gesamtinvestitionsauszahlungen	367.000 €
Aktivierete Eigenleistungen	29.000 €
Gesamtinvestitionskosten	396.000 €
 - 1.2. der Baubeschreibung des Zentralen Gebäudemanagements vom 11.05.2021
 - 1.3. die Pläne des Zentralen Gebäudemanagements vom 11.05.2021.
 - 1.4. die Pläne im Maßstab 1:50 des Zentralen Gebäudemanagements vom 07.06.2021 zu genehmigen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, UW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

2. Die Ausführung auf der Grundlage dieser Planung zu genehmigen.

3. Im Haushaltsplan 2021 steht für die Umbauarbeiten der Mensa in der Mehrzweckhalle Unterweiler bei Investitionsauftrag 761042410290 (Sporthallen, Sportplätze) keine Mittel zur Verfügung.
Die Finanzierung von insgesamt 367.000 € wird genehmigt und wie folgt sichergestellt:
 - i. H. v. 179.200 € als Zuschuss durch das Förderprogramm des Landes Baden-Württembergs zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Investitionsauftrag 761021100196
 - i. H. v. 99.100 € durch Zwischenfinanzierung aus dem Vorhaben Robert-Bosch-Schule, Sanierung E-Labore, Projekt-Nr. 7.21300008Die Mittel müssen dann im Rahmen der Folgejahre und der mittelfristigen Finanzplanung vorbehaltlich der Erfüllung aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Gemeinderats erneut angemeldet werden.
 - i. H. v. 88.700 € aus der Kleinmaßnahmen Grundschulen 761021100090, Kostenart 78312010, aus vorhandenen Mitteln der Abteilung Bildung und Sport.

4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 11.900 € werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (einmalig/laufend)	
PRC: 4241-611 (Sporthallen, Sportplätze) Investitionsauftrag: 761042410290 (MZH Unterweiler)			
Einzahlungen*	179.200 €	Ordentliche Erträge	- €
Auszahlungen	367.000 €	Ordentlicher Aufwand	9.300 €
Aktiviertete Eigenleistungen	29.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	9.300 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	2.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	216.800 €	Nettoressourcenbedarf	11.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2022	
Auszahlungen (Bedarf):	367.000 €	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4241-611 (Sporthallen, Sportplätze)	9.300 €
Verfügbar (inkl. HH Rest Vj.)	267.900 €		
Mehrbedarf	99.100 €		
Deckung als Zwischenfinanzierung bei Projekt-Nr. 7.21300008 Robert- Boch-Schule, Sanierung E-Labore in 2021	99.100 €	Fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	- €
		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	2.600 €
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	- €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* s. Ziff. 5.3 - Förderprogramm des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

2.1. Beschlusslage

Es liegt kein vorausgehender Beschluss vor.

2.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

3. Erläuterung zum Vorhaben

Aktuell nehmen an der Irmelbrunn-Grundschule (im SJ 2020/21) 31 Kinder an dem städtischen Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschulbetreuung sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung teil. In diesem Rahmen wird den Schüler*innen eine Mittagstischverpflegung angeboten.

Die Mittagstischverpflegung erfolgt in Kooperation mit der im Gebäude der Irmelbrunn-Grundschule integrierten Kindertageseinrichtung. Die Schüler*innen werden zurzeit über die kleine Ausgabeküche der Kindertageseinrichtung mitversorgt.

Die Speisen werden mit den Kindern der Kindertageseinrichtung in getrennten Schichten, in einem ehemaligen Bewegungsraum der Kindertageseinrichtung eingenommen. Diese Räumlichkeiten sind für weiter ansteigende Essenzahlen nicht ausgelegt.

Durch die räumliche Verlegung der Mittagstischverpflegung der Grundschüler*innen in die Mehrzweckhalle wird sowohl die Quantität (ausreichende Anzahl an Sitzplätzen) als auch die Qualität (bedarfsgerechte Essenszeiten sowie ausreichende Zeitfenster) der Mittagstischverpflegung und damit des Ganztagsbetreuungsangebots verbessert.

Der bestehende Küchen- und Thekenbereich der Mehrzweckhalle erfüllt die standardmäßigen, städtischen hygienischen Anforderungen nicht. Die Küchenausstattung muss nun auf eine, die aktuellen Vorschriften erfüllende Aufbereitungsküche, angepasst werden.

Außerhalb der schulischen Nutzung muss die Küche weiterhin für Veranstaltungen der Vereine sowie der Ortschaft zur Verfügung stehen. Die bestehende, von den Vereinen und der Ortschaft früher angeschaffte Küchentechnik wird größtenteils übernommen und in den Umbau integriert.

Die Mehrzweckhalle Unterweiler gehört zum Eigentum der Stadt Ulm. Die schulische Nutzung der Küche einschließlich Speisesaal hat Vorrang. Dies wird vor Inbetriebnahme durch eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsverwaltung und dem Schulträger (Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm) geregelt und vereinbart werden.

Somit werden die Kinder der Kindertageseinrichtung weiterhin in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung verpflegt. Die neue Mensa wird dann ausschließlich von den Grundschüler*innen genutzt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme müssen Elektro- und Sanitärleitungen sowohl erneuert als auch auf den zusätzlichen Strom- und Wasserbedarf angepasst werden.

Eine bestehende Toilettenanlage muss zu zwei Personaltoiletten (Personal-WC mit Umkleide für Küchenpersonal Schule + Personal-WC Vereine), zu einem Abstellraum für den Hausmeister der Schule, sowie einem Lagerraum (schulische Nutzung) umgebaut werden.

Mit dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung) wurde am 05.08.2021 ein Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 181.930 € bewilligt.

Die Fördermittel werden für den Umbau der Küche und für die Aufstellung eines Wasserspenders zur Verfügung gestellt.

Der Bewilligungszeitraum umfasst die Zeit vom 14.06.2021 bis 31.12.2021.

Das Regierungspräsidium Tübingen überprüft die zweckentsprechende Verwendung in Form eines Verwendungsnachweises. Die Fördermittel sind schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 30. Mai 2022, vollständig gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen abzurechnen.

Der Bewilligungsbescheid gibt bindend vor, dass Beträge (des bewilligten Zuschusses) die als solche bis 31. Dezember 2021 vom Zuwendungsempfänger Stadt Ulm nicht vollständig verausgabt und nicht zweckentsprechend verwendet sind, verfallen und trotz vorheriger Bewilligung durch das RP Tübingen mit Ablauf des 31. Dezember 2021 dann an das Land zurückzuzahlen sind.

4. Zeitlicher Ablauf

Baubeginn Juni 2021
voraussichtliche Fertigstellung: Ende November 2021

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Kosten

Entsprechend der beiliegenden Kostenberechnung des Zentralen Gebäudemanagements vom 11.05.2021 fallen für die Durchführung der Maßnahme Gesamtinvestitionskosten von 396.000 € an.

Diese gliedern sich in:

Hochbau	272.000 €
<u>Ausstattung/Mobiliar</u>	<u>95.000 €</u>
Gesamtinvestitionsauszahlungen	367.000 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	<u>29.000 €</u>
Gesamtinvestitionskosten	396.000 €

5.2. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 steht für die Umbauarbeiten der Mensa in der Mehrzweckhalle Unterweiler bei Investitionsauftrag 761042410290 (Sporthallen, Sportplätze) keine Mittel zur Verfügung.

Die Finanzierung von insgesamt 367.000 € wird daher wie folgt sichergestellt:

- i. H. v. 179.200 € als Zuschuss durch das Förderprogramm des Landes Baden-Württembergs zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Investitionsauftrag 761021100196

- i. H. v. 99.100 € durch Zwischenfinanzierung aus dem Vorhaben Robert-Bosch-Schule, Sanierung E-Labore, Projekt-Nr. 7.21300008

Die Mittel müssen dann im Rahmen der Folgejahre und der mittelfristigen Finanzplanung vorbehaltlich der Erfüllung aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Gemeinderats erneut angemeldet werden.

- i. H. v. 88.700 € aus der Kleinmaßnahmen Grundschulen 761021100090, Kostenart 78312010 aus vorhandenen Mitteln der Abteilung Bildung und Sport.

5.3. Zuschüsse

Am 25.05.2021 wurde der Zuschussantrag für das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung) gestellt.

Durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde am 05.08.2021 ein Zuwendungsbetrag i. H. v. bis zu 179.200 € bewilligt. Da die Maßnahme des Zuschussprogramms bis zum Jahresende 21 durchgeführt und abgerechnet werden muss, musste mit der Maßnahme unverzüglich begonnen werden. Andernfalls wären die vg. Vorhaben des Zuschussgebers nicht zu schaffen gewesen und der Zuschuss müsste ggf. wieder an das Land zurückgezahlt werden.

5.4. Folgekosten

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2022 an:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/kalk. Zins	€
Abschreibung inkl.	Hochbaukosten	121.800	40 Jahre	3.000
Aktiviert. Eigenleistungen; abzgl. Zuschuss	Ausstattung/Mobiliar	95.000	15 Jahre	6.300
Summe Abschreibung				9.300
Durchschnittl. Verzinsung inkl. Aktiviert. Eigenleistungen, abzgl. Zuschuss	Gesamtkosten	<u>216.800</u> 2	2,4 %	2.600
Summe Kalkulatorische Kosten				11.900
Summe Folgekosten/Jahr				11.900

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 4241-611 (Sporthallen, Sportplätze) ab dem Haushaltsjahr 2022.